

Amt für Umweltschutz und Energie
Christoph Plattner
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Basel, 21. April 2021

Stellungnahme zu den Änderungen am kantonalen Energiegesetz und am zugehörigen Dekret aufgrund des Energieplanungsberichts 2022

Sehr geehrter Herr Plattner,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen dieser öffentlichen Vernehmlassung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets. Wir haben im Folgenden, nach einigen einleitenden Bemerkungen, unsere Beurteilungen und Anliegen zu den einzelnen Massnahmen formuliert.

• • •

Nur drei der 19 vorgeschlagenen Massnahmen aus dem Energieplanungsbericht 2022 sind im Bereich Mobilität angesiedelt. Sie alle benötigen eine Zustimmung des Landrats. Der Verkehr im Baselland ist für 43 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen (THGE) verantwortlich. Dennoch gibt es in diesem Bereich nur Massnahmen zur Förderung von elektrisch angetriebenen Autos. Wir erachten diese markante Diskrepanz auch wegen der gebotenen Eile beim Klimaschutz als riskant: Im Baselbiet droht der fossile Strassenverkehr noch jahrzehntelang klimaschädliche Emissionen in grossem Umfang zu produzieren. Im Vergleich zu den bisherigen Massnahmen ist auch nicht zu erwarten, dass die drei Massnahmen aus dem Energieplanungsbericht 2022 substantiell dazu beitragen, das Ziel von netto null THGE mit der gebotenen Eile zu erreichen.

Der Regierungsrat scheint die Herausforderungen erkannt zu haben, das ist in der Einleitung des Energieplanungsberichts 2022 klar zu sehen. Das Problembewusstsein wurde aber offenbar nicht in genügend Massnahmen übersetzt.

§ 2: Ziele und Wirksamkeitskontrolle

Das Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch schliesst explizit den Bereich Verkehr aus. Das Ziel in § 2 Abs. 4 lit. 2 ist deshalb anzupassen und der

Ausschluss der Mobilität in Klammern ist zu streichen. Es wird zudem in der Landratsvorlage nicht erläutert, wieso diese Ausnahme gemacht wird.

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen, tragen allenfalls zu einer Antriebswende bei, aber nicht zur angestrebten Verkehrswende. So erzeugen E-Autos vergleichbar viel Lärm, wenn sie schneller als 30 km/h fahren, was auf Kantonsstrassen fast immer der Fall ist. Ausserdem benötigen sie gleich viel Raum.

Ohne massive und rasche Reduktion der THGE beim Verkehr ist das Ziel netto null nicht zu erreichen. Denn der Verkehr ist mit 43 % für den grössten Anteil der energiebedingten Emissionen verantwortlich. Die Reduktion der THGE ist rasch und mit vielen weiteren positiven Effekten zu erreichen, wenn die Mobilität bald ohne fossile Treibstoffe auskommt. Dies bedingt aber mehr, als nur einen Wechsel beim Antrieb zu forcieren, wie diese Vorlage dies versucht.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausserdem darauf hin, dass auch rein elektrischer Autoverkehr starke negative Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringt: Bei der Produktion der Fahrzeuge und Batterien, Lärm, Platzverbrauch, Mikroplastik aus Gummiabrieb.

§ 19b (neu) Betriebsoptimierung

Die in § 19 lit. b erwähnte periodische Betriebsoptimierung ist durch Massnahmen für umweltfreundliche Mobilität z. B. durch die Umsetzung eines Mobilitätskonzepts zu ergänzen.

Auch hier gilt wie im vorgehenden Kapitel, dass die Mobilität als wichtigste Quelle von THGE nicht ausgenommen werden darf.

§ 35 Energieförderbeiträge

Abs. 2: «Massnahmen für emissionsarme Mobilität» beinhaltet nur Autos oder ähnliche Fahrzeuge. Dabei beinhaltet Mobilität ja so viel mehr als nur Autos. Gerade wenn es darum geht, keine fossile und allgemein weniger Energie zu verbrauchen, ist der Ersatz des Verbrennungs- durch einen Elektromotor nur eine Möglichkeit. Viele heute mit dem Auto gefahrene Strecken sind kurz (> 3 km) und könnten gut zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden. Durch geschickte Raumplanung und Stadtentwicklung lassen sich ausserdem viele Wege kürzer gestalten.

Wie bei der Frage der Pflichtparkplätze (Vernehmlassung des Bau- und Raumplanungsgesetzes, Stellungnahme des VCS beider Basel vom 13. April 2021), setzen wir auf sinnvolle Entscheidungen der Bauträger:innen. Statt auf Vorrat Ladestation für E-Autos zu bauen, die dann den Status Quo verfestigen.

Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, private Ladeinfrastruktur mitzufinanzieren. Das wäre ähnlich, wie wenn es Subventionen für Tankstellen gäbe. Wer ein E-Auto kauft und

betreibt, soll sich selber um die Ladeinfrastruktur kümmern, wie es bei anderen Antrieben und Fahrzeugen heute der Fall ist.

Bei publikumsintensiven Einrichtungen kann es sinnvoll sein, Parkplätze mit Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dies kann aber von den regionalen Energiedienstleistern geleistet werden, die ja teils im Besitz des Kantons sind.

Was fehlt: Konkrete Ziele und Absenkpfade auf netto null THGE

In der Vorlage wird nicht aufgezeigt, welchen Beitrag die vorgeschlagenen Massnahmen leisten, die Pariser Klimaziele zu erreichen. Bereits jetzt ist klar, dass das Ziel netto null THGE heisst, noch ist das Datum dafür nicht fixiert. Dennoch müssen dann in allen Sektoren alle THGE auf null gebracht werden. Nun aber wird aber im vorliegenden Gesetz und dem Dekret weder das netto null-Ziel (aus dem Pariser Klimaabkommen) noch genügend Massnahmen dafür enthalten. Besonders deutlich ist dies bei der Mobilität.

Wir regen daher an, dass konkrete Ziele und Absenkpfade sowie die dafür nötigen Massnahmen in die Vorlage aufzunehmen. Ohne diese Verbindlichkeit ist es für alle Beteiligten auch schwierig, den aktuellen Stand, Ziellücken und daraus abgeleiteten Handlungsbedarf nachzuvollziehen.

• • •

Wir bitten Sie, die in diesem Schreiben formulierten Anliegen und Forderungen in der Ausarbeitung der Revision des Energiegesetzes und -dekrets zu berücksichtigen. Für einen Austausch und weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Was fossilfreie Mobilität betrifft, so hat der VCS Verkehrs-Club der Schweiz letztes Jahr eine umfangreiche Studie und einen *Masterplan fossilfreie Mobilität* erarbeitet. Sie finden beide Dokumente auf der Webseite des VCS Schweiz.

Freundliche Grüsse,
VCS beider Basel



Florian Schreier
Geschäftsführer VCS beider Basel
florian.schreier@vcs-blbs.ch — 061 311 11 77